

daß seine zu bewachenden Grenzen im Verhältnisse zu dem eingeschlossenen Gebiete zu lang, die Verwaltungskosten viel zu groß (44% der Einnahmen) und die Zolleinnahmen weit hinter den preussischen Einnahmen zurückblieben. Er konnte nur bestehen, wenn es ihm gelang, Hessen-Darmstadt in sein Gebiet hereinzuziehen und sich so nach Norden zu erweitern. Dann aber wäre Preußens Zollgebiet vollständig durchschnitten worden (siehe Karte!). In Erkenntnis dieser schweren Gefahr wurde auf den Rat des einsichtsvollen und kühnen Finanzministers von Moß mit Hessen-Darmstadt 1828 ein Zollvertrag abgeschlossen, dessen Bestimmungen die Grundlage aller spätern Verträge geworden sind. Hessen unterwarf sich den preussischen Zöllen, behielt aber, damit seine politische Machtstellung unangetastet bliebe, selbständige Zollverwaltung mit eigenen Beamten an seinen Grenzen; es hatte mit Preußen zusammen die Überwachung und in der Zollgesetzgebung gleichberechtigte Stimme. In Preußen war man zuerst mit diesen sehr weit gehenden Zugeständnissen, welche Hessen auch einen wirtschaftlichen Vorteil von 400000 Gulden brachten, recht unzufrieden, aber rasch zeigten sich die segensreichen Folgen. Der süddeutsche Zollverein mußte sofort zu seinem weitem Bestehen Annäherung an Preußen suchen. Beide versprachen, ihre Landesprodukte ohne Zoll auszutauschen.

1829 gelang es dann Moß in weiser Benutzung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Gotha und Meiningen durch diese Staaten hindurch zwei zollfreie Straßen nach Süddeutschland zu gewinnen (siehe Karte!). Er ließ auf preussische Kosten diese Straßen von Langensalza über Gotha nach Bamberg, und über Suhl nach Würzburg bauen. Auf diese Weise war der mitteldeutsche Handelsverein gesprengt. Ein Staat nach dem andern suchte nun, weil die wirtschaftliche Lage, besonders die Kurhessens nach der Julirevolution, sich immer schlimmer gestaltete, Anschluß an Preußen. Die von dem mitteldeutschen Handelsverein gesuchte Einmischung des deutschen Bundestages hatte Preußen entschieden und erfolgreich abgewiesen. 1833 gelang es dann dem Nachfolger des Finanzministers von Moß, dem ebenso tüchtigen und thatkräftigen Maassen mit den beiden süddeutschen Staaten zu einem wirklichen, einheitlichen Zoll- und Handelssystem zu kommen, welchem Sachsen und die Thüringischen Länder beitraten. Nur Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe, welche nun den niedersächsischen Steuer-